

erlangen. Der Kaiser trug dann seinen Namen in das goldene Buch der Ehrenliste der Duma ein und verlieh das Band unter begehrtesten Jurensen.

Der Besuch des Jaren in der Duma und die verheerenden Stundgebungen der Abgeordneten sollen jedenfalls nach außen den Eindruck erwecken, daß die Duma hinter der Regierung steht. Wie weit das tatsächlich der Fall ist, wird man ja an den kommenden Debatten der Duma sehen, vorausgesetzt, daß diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Der Zeppelin-Verlust im Westen.

Paris, 22. Februar. Die Agence Havas meldet aus War le Duc: Der gestern abend 8 Uhr heruntergeschossene Zeppelin schwebte mit geblühenden Lichtern in einer Höhe von 1800 bis 2000 Meter und kämpfte gegen den Wind. Sobald er sich in Schussweite befand, begann die Beschießung. Eine Brandgranate durchbohrte das Luftschiff und blieb an der Seite hängen. Das Feuer verbreitete sich entlang des ganzen Luftschiffes, dessen Umrisse sich sehr langsam, beleuchtet von den Stößen der brennenden Gase, die sich nachsüdwärts abtrennten. Aus der Zeppelin den Boden ersehnter, explodierten die von ihm mitgeführten Bomben. Die herabgefallene Menge fand nur noch formlose Trümmer.

Die Verbesserung der deutschen Stellungen.

Berlin, 23. Februar. Der Kriegsverlauf der Westfront zeigt sich unter dem 22. Januar: Die Erhaltung der französischen Stellung östlich von Loubaix, die der heutige Generalstabbericht meldet, hängt an den erfolglosen Vorstößen der deutschen Artillerie vom Ende Januar und Anfang Februar an. Das Gelände, das gestern gewonnen wurde, bildet nach Norden hin die fast unmittelbare Fortsetzung der neueroberten Linie von Thelus über die Bimpe Höhe bis Giverny. Auch diesmal handelte es sich darum, dem Gegner einen Keil der kleinen Vorläufer zu nehmen, die er bei seiner Vorstoßbewegung erringen konnte. Die Hauptlinie des einseitigen Fortschritts, dessen Trümmer am 26. September planmäßig geräumt wurden, wurden am 4. Oktober durch unseren Gegenangriff zum Stehen gebracht, doch verblieb dabei bei den Franzosen an dieser Stelle der Rest einer niedrigen Höhe. Sie wurde gestern zurückgenommen. Ebenso wie bei den früheren Operationen weiter südlich ist das Ergebnis auch hier eine wesentliche Verbesserung unserer Front. Das in unsere Hände gefallene Gelände hat durch seine erhöhte Lage einen ganz besonderen Verteidigungswert. Sein Übergang in unsere Hände vermindert für den Gegner die Zahl der Möglichkeiten, Einbruch in unsere Stellungen zu nehmen.

Der Geist der französischen Schützengräben im Gegensatz zum Chauvinismus hinter der Front.

Dieser Winter sollen nicht durchmachen, was wir durchgemacht haben, das ist, wie man der Batterie vom 15. Februar von der Front berichtet, die Stimmung in den Schützengräben, und dieser Gedanke drückt auf der Hoffnung, daß die Beziehungen der Völker friedlich geregelt werden können, daß gewissenlose Diplomaten nicht wieder das Leben von Millionen gefährden dürfen, nur um sich einen Namen in der Geschichte zu machen. Alle Angehörigen des Proletariats und der Mittelklassen werden nach dem Krieg sich den pazifistischen Ideen zuwenden, nur unter den Intellektuellen gibt es noch andere Anschauungen, aber auch unter ihnen hat der Pazifismus Anhänger gewonnen. Hinter der Front freilich liebt man es, sich kriegerische Allüren zu geben, die selbst gegen die friedliche Meinung an der Front abstoßen. Aber wenn in dieser Stimmung hinter der Front auch eine gewisse Gefahr liegt, so sei doch die Zahl der so Empfindenden nicht so groß, um eine genügende Gefährdung für die nationalpolitischen und chauvinistischen Führer zu sichern. Es lohne sich, den preussischen Militarismus zu bekämpfen, um ihn hinterher in Frankreich einzubürgern.

Heftige Luftgefechte.

Paris, Bericht vom Montag abend: Im Artois ließ der Feind nordwärts der Straße von Lille eine Mine springen. Ein unmittelbar darauf folgender Gegenangriff vertrieb ihn von dem Richter, dessen eine Seite wir besetzt hatten. Am späten Nachmittage haben die Deutschen ein heftiges Bombardement auf unsere Gräben nordwestlich von Giverny gerichtet, auf das unsere Batterien heftig geantwortet haben. Während der Sonne hat der Feind im Abschnitt von Ribens, nach dem er zuvor auf unsere Linien ein heftiges Feuer und unaufhörliche Schüsse von erstickenden Gasen auf einer Front von 7 Kilometern gerichtet hatte, versucht, an verschiedenen Stellen die Gräben zu verlassen. Er ist aber überall durch unser Sperr- und Infanteriefeuer zurückgeschlagen worden. In der Champagne haben wir wieder die deutschen Stellungen westlich der Straße von St. Claire und St. Souplet beschossen. In den Argonnen hat ein vernichtendes Feuer auf die feindlichen Werke in der Straße nach St. Aubert mehrere Beobachtungsposten im Walde von Chevigny zerstört. Überall in der Gegend von Verdun zeigten sich die beiden Armeen unabhängig sehr tätig. Südöstlich von St. Mihiel haben wir die beiden Stellungen im Walde von Nilly beschossen. Die Deutschen haben eine Anzahl schwerer Geschosse auf St. Die geworfen, wodurch ein Einwohner getötet und sieben verwundet wurden.

Die Haupttätigkeit des Tages ist durch zahlreiche Luftkämpfe gekennzeichnet. Heber Langdorf, östlich von Nittard, griff eines unserer Flugzeuge aus nächster Nähe einen Koffer an und gab auf ihn 15 Schüsse ab. Der feindliche Apparat glitt auf dem rechten Flügel ab und fiel dann zu Boden. In der Gegend von Spinal wurde ein Albatros durch das Feuer unserer Artillerie in die Flucht geschlagen. In der Gegend von Puzos, nördlich des Waldes von Bartron, wurde ein deutsches Flugzeug durch zwei der unsrigen angegriffen und stürzte in unseren Linien nieder. Der Führer und der Beobachter sind tot. Ein Geschwader von sieben französischen Flugzeugen hat vier feindlichen Flugzeugen in der Gegend Bignaux-les-Daumonts ein Gefecht geliefert. Zwei von den letzteren wurden gewonnen, zu landen. Die beiden anderen haben die Flucht ergriffen. Feindliche Flugzeuge haben Ribens, Bar le Duc und Reims bombardiert. In der Nähe des letzteren Ortes wurde ein feindliches Geschwader aus 15 Flugzeugen durch ein unserer Jagdgeschwader überfallen und hat einen Kampf liefern müssen, in deren Verlauf ein deutsches Flugzeug bei Givry in den Argonnen abgeschossen wurde. Die beiden Piloten wurden in Gefangenenschaft gebracht. Ein zweites feindliches Flugzeug, das verfolgt wurde, ging frei in den deutschen Linien nieder. Eine unserer Jagdgruppen, aus 17 Flugzeugen bestehend, hat 66 großkalibrige Geschosse auf das Flugfeld von Gabsheim und auf den Güterbahnhof von Rülhaufen abgeworfen. Eine andere Gruppe von 28 Flugzeugen warf zahlreiche Geschosse auf die Munitionsfabriken des Feindes in Gagny an der Mosel. Nach den verschiedenen Operationen sind alle Flugzeuge in ihre Landungsstätten zurückgeführt. Ein Zeppelin, der sich auf dem Wege nach St. Reneould befand, wurde südlich davon durch eine Abteilung unserer Automobilschwärme aus Reims abgeschossen. Von einem Brandgeschloß durchschlagen, fiel er brennend in der Umgebung von Vignancourt nieder.

Einführung von Butterkarten.

Wie in einem Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern mitgeteilt wird, hat der Reichsanwalt nach Voranschlag des Butterverteilungsbetriebs für die Einführung von Butterkarten Bestimmungen erlassen, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Vom 6. März 1916 an darf die Zentraleinkaufsgesellschaft an Gemeinden und Kommunalverbände Butter grundsätzlich nur noch abgeben, wenn diese durch Einführung von Butterkarten oder durch eine sonstige wirksame Regelung des Verkehrs mit Butter die Gewähr leisten, daß der durchschnittliche Verbrauch von Butter in ihrem Bezirk wöchentlich 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigt.
2. Gemeinden, die nach dem 5. März 1916 mit Auslands- oder Inlandsbutter von der Zentraleinkaufsgesellschaft versorgt zu werden wünschen, haben ohne jeden Aufschub alle Vorbereitungen zu treffen, um den Bestimmungen des Reichsanwalts entsprechende Regelung des Butterverbrauchs in ihrem Bezirk rechtzeitig in Wirklichkeit setzen zu können. Andernfalls laufen sie Gefahr, daß ihnen der Bezug von Butter durch die Zentraleinkaufsgesellschaft gesperrt wird.

Ueber die Art der Verbraucheregelung ist zu bemerken, daß im allgemeinen nur durch Einführung einer Butterkarte genügend Gewähr für die Beschränkung des Butterverbrauchs auf einen durchschnittlichen Kopfstoß von wöchentlich 125 Gramm geboten werden kann. Ausnahmsweise darf von der Einführung von Butterkarten abgesehen werden, wenn die Zuneigung jener durchschnittlichen Verbrauchergrenze durch genaue Feststellung der in den Gemeindebezirk eingeführten und der in ihm erzeugten Buttermenge gesichert erscheint.

Die Ausgestaltung der Butterkarte im einzelnen bleibt dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen. Jedoch sind nachstehende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Die Butterkarte ist grundsätzlich als Sparskarte auszuführen, denn die Gemeinde wird in der Regel dem Inhaber der Butterkarte nicht garantieren können, daß er die in der Butterkarte bezogene Buttermenge tatsächlich erhält. Zweckmäßig wird aber sein, wenn die Gemeinde die Höhe des Quantum, über das die Butterkarte lautet, auf Grund einer Feststellung von Vorrat und Bedarf periodisch ermittelt und bekannt gibt, um der Bevölkerung die charakteristische Veränderlichkeit von Vorrat und Bedarf stets vor Augen zu führen. Um den Gemeinden diese Berechnung zu ermöglichen, wird die Zuteilung von Butter aus den Vorräten der Zentraleinkaufsgesellschaft immer für Zeiträume von je vier Wochen erfolgen und den Gemeinden rechtzeitig mitgeteilt werden. Gemeinden, die ihrer Butterkarte einen durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch von 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zugrunde legen, haben deswegen keinen Anstoß daran, daß ihnen von der Zentraleinkaufsgesellschaft eine entsprechende Buttermenge geliefert wird. Eine größere Buttermenge als bisher wird die Zentraleinkaufsgesellschaft an die Gemeinden fünfzig Prozent abgeben können.
2. Kinder bis zu zwei Jahren werden bei der Zuteilung von Butterkarten in der Regel ausgeschlossen. Kinder bis zu vier Jahren können mit der Hälfte der für die Erwachsenen vorgesehenen Buttermenge zu berücksichtigen sein.
3. Der Butterverbrauch der Gasse- und Handwirtschafte ist auf ein festes Kontingent in Höhe eines Bruchteils des bisherigen Durchschnittsverbrauchs zu beschränken.
4. Buttermengen, die im Wege des Postverkehrs von außerhalb in den Gemeindebezirk gelangen, sind einer Anzeigepflicht zu unterwerfen. Wer solche Butter bezogen hat, muß sie sich auf die in der Butterkarte bezogene Menge anrechnen lassen. Sofern bei dem Verkauf von Butter im Gemeindebezirk bisher Mißstände, insbesondere ein übermäßiger Anstieg der Bevölkerung auf die Butterkäufe, hervorgetreten sind, ist durch geeignete Einschränkung der Butterkarte eine gleichmäßige und ruhige Abmilderung des Butterverkaufs geschäftes sicherzustellen. Nach dieser Richtung wird in größeren Gemeinden namentlich eine Ausgabe der Butterkarte für die einzelnen Wochentage in verschiedener Farbe oder sonstiger auffälliger Kennzeichnung in Frage kommen.

6. Mit der Regelung des Butterverbrauchs durch Einführung der Butterkarte wird zweckmäßigerweise eine Regelung des Margarineverbrauchs Hand in Hand gehen. Die Herauslösung der Margarine aus dem Handelsverkehr würde den Nachteil haben, daß die Kopulation bei Verdrängung lediglich der Butter sehr niedrig ausfallen müßte, während anzunehmen ist, daß die ärmeren Bevölkerungsschichten den hohen Preis der Butter vielfach den Weg von Margarine an Stelle der Butter vorziehen, von der Butterkarte also keinen Gebrauch machen wird. Außerdem würde die Einschränkung des Butterverbrauchs auf der einen Seite die Möglichkeit unbedingter Margarinebeschaffung auf der anderen Seite die Gefahr bieten, daß die wohlhabende Bevölkerung neben ihrem Butteranteil noch der ärmeren Bevölkerung einen Teil der billigen Margarine weglassen und damit die Fettversorgung der ärmeren Volksschichten in Frage stellen würde.

7. Den Gemeinden bleibt anheimgegeben, auch die sonstigen Gasse- Schweinefleisch, Kausfleisch, ausgelassenes Hinderfleisch und Speiseöl in die Verbrauchsregelung für Butter und Margarine einzubeziehen.

8. Bei der Verbrauchsregelung würde die wöchentliche Kopfmenge festzusetzen sein:

- a) für Butter allein auf höchstens 125 Gramm.
- b) für Butter und Margarine auf höchstens 180 Gramm.
- c) für Fett aller Art auf höchstens 250 Gramm.

Für einzelne schwerarbeitende Personengruppen (Feuertatbeiter, Kohlenarbeiter) ist nötigenfalls eine Erhöhung zu gewähren.

9. Sollte die Einführung einer besonderen Butter-/Fettkarte bis zum 5. März 1916 nicht mehr möglich sein, so können die Gemeinden die Ratifizierung des Butter-/Fettverbrauchs vorläufig mit Hilfe der Brotkarte etwa in der Weise vornehmen, daß die einzelne Person in der Woche nur einmal und nur gegen Vorlegung ihrer Brotkarte die festgesetzte Höchstmenge von Butter (Fett) erwerben darf.

Bedenklich ist, daß diese Verordnung über die Einführung der Butterkarten solange auf sich hat wirken lassen. Das heute geht, hätte vor einigen Monaten, als die Notwendigkeit so große Verunsicherung unter der Bevölkerung erregte, doch auch geben müssen. Weder ist wieder einmal nur halbe Arbeit geleistet worden. Das Butterkartensystem braucht nach den vom Reichsanwalt erlassenen Bestimmungen nur in den Gemeinden und Kommunalverbänden eingeführt zu werden, wo zur Butterversorgung der Bevölkerung die Hilfe der Zentraleinkaufsgesellschaft in Anspruch genommen werden muß. In den Gebieten aber, wo die einheimische Buttererzeugung zur Versorgung der Bevölkerung ausreicht, braucht der Butterverkauf nicht beschränkt zu werden. Diese Regelung der Butterversorgung bedeutet eine Benachteiligung der südlichen und industriellen Bevölkerung. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum die Regierung sich nicht entschlossen hat, das Buttermarkensystem für das ganze Reich einzuführen, um dadurch die unterliegenden Bezirke zu zwingen, ihren Ueberfluß an andere Gegenden abzugeben.

Die Frage der bewaffneten Handelsschiffe.

England bemüht sich natürlich fruchtlos, Amerika in einen Konflikt mit Deutschland zu bringen. Die verschiedensten Gerüchte schwirren hin und her. Sie sind fast alle belanglos, da die amerikanische Regierung wohl die deutsche U-Boots-Rote auf telegraphischem Wege erhalten hat, nicht aber die

umfangreichen Begleitschreiben dazu. Erst wenn die amerikanische Regierung offizielle Stellung zu der deutschen Rote genommen hat, läßt sich die Lage endgültig beurteilen. Jetzt kommt die Mitteilung von einer Erklärung Lanfings zum U-Bootskrieg, danach habe der amerikanische Botschafter in Wien, Benfield, die Erklärung Lanfings an die Pressevertreter mitgeteilt. Den Kernpunkt stellt man in dem Vorbehalt Amerikas, die Torpedierung von Fall zu Fall nach Stärke der Bewaffnung des verenkten Schiffes zu beurteilen. Winder wichtig sei die Frage, wie die Zentralmächte vor dem Angriff bewaffnete und unbewaffnete Schiffe unterscheiden wollen. Das Meinzeichen wird wohl militärisches Geheimnis bleiben.

Die New York World berichtet, daß die Amerikaner, die Jahrsarten für den Dampfer Epagne der Compagnie Generale Transatlantique genommen haben, anonymer Preise erhalten, in denen sie gewarnt werden, nicht mit diesem Dampfer zu fahren und an das deutsche Memorandum über die bewaffneten Handelsschiffe erinnert werden.

Wilde Gerüchte gehen weiter um über die Abberufung von englischen und deutschen Gesandten in Amerika. In Pariser diplomatischen Kreisen verlautet, daß England seinen Vertreter in Washington, Cecil Spring Rice, zurückberufen wird. Sein Nachfolger soll James Bryce werden. Der Pariser Matin will ein Telegramm aus New York erhalten haben, in dem die Abberufung des deutschen Botschafters Bernstorff angekündigt wird. Diese Abberufung soll in einem an den Präsidenten übermittelten amtlichen Schriftstück vorgegeben und damit begründet werden, daß der Diplomat gegen die diplomatischen Gebräuche verstoßen habe, indem er den Zeitungen lügenhafte Mitteilungen aufkommen ließ. In antilider Stelle in Berlin ist davon nichts bekannt.

Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

Amsterdam, 22. Februar. Der Vertreter der T. H. meldet: Der moderne englische Torpedobootszerstörer Hinz ist vor der Themsemündung auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Der Torpedobootszerstörer Hinz ist 1912 mit 18 anderen Zerstörern seiner Klasse vom Stapel gelaufen. Er führte zwei 10,2- und zwei 7,6-cm-Geschütze und zwei Kohle für 68 stündige Torpedos. Bei 700 Tonnen Wasserverdrängung zählte er eine Besatzung von etwa 80 Köpfen.

Verlorene Schiffe.

Amsterdam, 22. Februar. Ein Telegramm aus Moskau meldet: Der englische Dampfer Duffel brachte heute abend zwei Mann von der Besatzung des niederländischen Dampfers De Flandre an Land, der bei Galloper auf eine Mine gelaufen und gesunken ist.

London, 22. Februar. Der britische Dampfer Dingle wurde versenkt. Es wurde wahrscheinlich nur ein Mann gerettet.

London, 22. Februar. Nichts meldet: Die Besatzungen von zwei englischen Fischerbooten, die in der Nordsee versenkt worden sind, sind in Looshoft gelandet worden.

Türkischer Bericht über Erzerum.

Konstantinopel, 22. Februar. Türkische türkische Mitteilung: Unsere Armee hat sich aus militärischen Rücksichten ohne Verlust in westlich von Erzerum gelegene Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die 15 Kilometer östlich der Stadt befindlichen Stellungen sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle gelassen hatte. Die von den Russen verbreiteten phantastischen Nachrichten, wonach sie in Erzerum 1000 Kanonen erbeutet und 80 000 Gefangene gemacht hätten, widersprechen der Wahrheit. In Wirklichkeit hat, abgesehen von den erwähnten Stellungen vorgekommenen Kämpfen, kein Kampf in der Umgebung von Erzerum stattgefunden. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine offene Stadt. Die in der Umgebung befindlichen Forts hatten keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde es auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

Der Kampf der Senussen gegen die Engländer.

Lugana, 22. Februar. Einer türkischen Meldung des Popolo d'Italia ist zu entnehmen, daß die Senussen in neueren Kämpfen in Westafrika gegen die Engländer nur Streitkräfte von etwa 3000 Mann verwendet und noch über Reserven von mindestens 10 000 Mann, 15 Geschützen, zahlreichen Maschinengewehren und großem Artilleriepark verfügen. Das nationalistische Wort, das ganz gut weis, daß die Engländer vor dem Krieg die Waffen- und Munitionsfuhr über Ägypten niemals unterdrückt haben und die Verdrängung der Italiener aus der Libyen begünstigen, gibt der begründeten Befürchtung Ausdruck, daß die Senussen Streitkräfte gegen die italienischen Besatzungen in der Libyen entsenden werden.

Die Wirtschafts- und Finanzlage Frankreichs.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges machen sich, je länger er dauert, um so fühlbarer. Der französische Außenhandel zeigt zwar eine gewisse Besserung, jedoch hauptsächlich infolge der Preissteigerung und der Kriegsbefestellungen. So ist die Einfuhr von 1915 gegenüber der von 1913 bloß bei Nahrungsmitteln und Fabrikaten gestiegen, nämlich um 633 und 722 Millionen Frank, während der Export von Rohstoffen um 1785 Millionen (um 36 Proz.) zurückgegangen ist. Die einheimische Industrie ist also schlechter mit Rohstoffen versorgt gewesen, oder richtiger, sie hat geringeren Bedarf danach gehabt. Nicht man in Betracht, daß die wichtigsten Industriegebiete Frankreichs besetzt sind, so scheint dieser Ausfall nicht allzu groß zu sein. Gegenüber dem Vorjahre ist gar nur ein Rückgang von rund 330 Millionen eingetreten, während der Ausfall in den ersten fünf Kriegsmontaten 60 Proz. betrug, stellte er sich in verflochtenen Jahre auf 96 Proz. Diese scheinbare Besserung ist aber in der Hauptsache, wie gesagt, auf die gestiegenen Preise und den erhöhten Bedarf der für den Krieg arbeitenden Industrie zurückzuführen. Denn die Ausfuhr von Fabrikaten zeigt immer noch einen gemaligen Ausfall von 1883 Millionen, gleich 51 Proz. der Ausfuhr von 1913. Der Fabrikatensport in den ersten fünf Kriegsmontaten verminderte sich um 65 Proz., so daß die Lage der für den privaten Bedarf arbeitenden Industrie inzwischen sich wenig gebessert hat, obgleich gerade die ersten Monate eine besonders starke Lösung des Verkehrs hervorgerufen mußten und auch bei den Fabrikaten eine Preissteigerung die Ausfuhrhöhe beeinflusst hat. Die Sachlage ist aber die, daß auch die französische Industrie, soweit sie noch leistungsfähig ist, in der Hauptsache für den Krieg arbeitet, für den Export aber wenig übrig bleibt.

Da verflochten Handelshandlung die einbe werden, fuhr im zurückge 156 Proz. 1633 auf Frankreich, Kant an Waren reich mi schulde, aber die oder die diesem Ja sich aus hat; d. h. land meh Verhältni nach bene nämlich u. Der tiefste nicht erze gesunken. unlauf ist von 6 auf gar auf 14 gelbes dr nämlich von den Staat zösischen Die Tojer zu ausgaben der Staat genommen 15 Milliar reich 5,3 Beschiel u indirekten gelaufen im Jahre Steuerquid durch das reformiert. Sd. Gejet ang Ertragsste und Fenne Einkommen Entlastung und Vorles verhindert, so blieb es dem Krieg wendung m Vorl Das Einko Verheiratet kommen ha wenn er be zu seinen U für jede P lonen, so einem Ein hat. Diese laßt, wo 30 Prozent, sich, daß ei von 34 000 also wenig auch jebe n Wan betra Mittel, das liche Steu zwingen, g Ein für die B die drei Ja dabei wird Einkommen gehen. D (bei einem England n Steuer ein In d dieses Steu amischen Kriegskiefer Gewinne k geheimt n dieser Wiese die auch i beachtet zu Im e steuer nur wie groß si die eben di in beschrän Unternehm Last zu tra Frankreich Steuerquell nur in eine können. A wirtschaftlich Der ö Die Stoff-Richt Ka D allgemein.